

DOB
61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
In Absprache mit Amt/EB:
62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement
67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen

Koblenz, 14.11.2014
Tel.: 0261 129 3151

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0152/2014

Beratung im **Stadtrat** am **13.11.2014**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion "Nachnutzung für das Wäldchen an der Goetheschule"

Antwort:

1.) *Kann aus diesem Angstraum ein Kleinpark und Erholungsfreiraum für die Neuendorfer und Lützeler Bevölkerung geschaffen werden?*

Ja, wenn die haushaltsrechtlichen und eigentumsrechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, allerdings steht diesem Projekt aktuell der Eckwertebeschluss des Stadtrates entgegen.

2.) *Kann die Goethe-Realschule Plus in dieses Gestaltungsprojekt mit eingebunden werden?*

Ja.

3.) *Kann die Bevölkerung im Rahmen der Sozialen Stadt bei der Umgestaltung und Mithilfe mit einbezogen werden?*

Nein, da die angesprochene Fläche nicht in einem abgegrenzten Fördergebiet liegt. Eine Mithilfe und Einbeziehung kann aber auch ohne eine Förderung im Rahmen der Sozialen Stadt erfolgen.